

985

hartmann gigerl

GE-FAX 1 04. NOV. 2008

RS

Kanzlei Dr. Hartmann & Dr. Gigerl
Postfach 100765, 45607 Recklinghausen

19/06/111

WAZ Redaktion "Unser VEST"
Königswall 16/18
45657 Recklinghausen

Dr. Dierk Hartmann
Rechtsanwalt und Notar
Dr. H.-Jochen Gigerl
Rechtsanwalt und Notar
und Fachanwalt für Medizinrecht

Königswall 24
45657 Recklinghausen
(im Hause der Deutschen Bank)

04.11.2008, 10.55 Uhr

Telefon 02361/22252
Telefax 02361/12277
info@hartmann-gigerl.de
www.hartmann-gigerl.de

AZ: 19/06H11 RRD4/3951
Rückfragen: Herr Junghans

Per FAX: 9370-444
Seitenzahl: 1

Eilt sehr!
Bitte sofort vorlegen!

Umsatzsteuer-Ident.-Nr.:
DE 340/5772/0311

Bürozeiten
Mo - Fr: 8 - 13 h; Mo + Di: 14 - 18 h
Mi: ab 13 h geschlossen
Do: 14 - 19 h; Fr: 14 - 17 h

Gigerl, Dr./Hoffmann VII StrA

Sehr geehrter Herr zur Nieden,

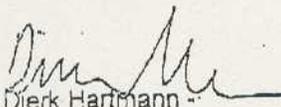
unter Bezugnahme auf unser Gespräch vom 03.11.2008 über Ihre Reportage über Rainer Hoffmann vom 01.11.2008, in dem wir gerügt hatten, dass in Ihrer Infobox wegen weiterer Details auf die Internetseiten von Rainer Hoffmann verwiesen worden ist, wundern wir uns über die identischen Lesebriefe Nummer 10 und Nummer 11 von Lars Thoene, die auf Ihrer Website veröffentlicht worden sind. Es heißt dort wörtlich:

"So lange aus der Geschichte Hoffmann kein Blut fließt und ich bin mir sicher, dass das nur eine Frage der Zeit ist, werden sich zu wenig Medien angesprochen fühlen.... Liebe WAZ weiter so, das ist ganz großes Kino."

Wir halten es für äußerst problematisch, dass die WAZ ein Forum bietet, in welchem ein solches Gewaltpotenzial angesprochen wird und die Erwartung - oder handelt es sich um einen verkappeten Aufruf? - zum Ausdruck kommt,

dass Blut fließt.

Mit freundlichen Grüßen


- Dierk Hartmann -
Rechtsanwalt

Deutsche Bank PGK AG RE
615 0452 (BLZ 420 700 24)

Sparkasse Vest RE
26 500 (BLZ 426 501 50)

Postbank Dortmund
3035 463 (BLZ 140 100 46)

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Rehaag, Michael [mailto:Michael.Rehaag@lg-bochum.nrw.de]
Gesendet: Freitag, 7. November 2008 14:28
An: F Recklinghausen GE FÜSt
Betreff: Bedrohungssache Hoffmann/GE1.JS.
Wichtigkeit: Hoch

Herr Präsident des Landgerichts Bochum
Bezernet 5 - Bedrohungsangelegenheiten

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf das mit Herrn Wissing - Führungsstelle GE - soeben geführte Telefonat übersende ich anbei ein Schreiben der Rechtsanwälte Dr. Hartmann und Gigerl vom gestrigen Tage.

Sowohl Herr Rechtsanwalt Dr. Gigerl als auch Herr Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Krökel fühlen sich durch Herrn Hoffmann bzw. dessen Sympatisanten bedroht. Anlass dazu gibt aktuell ein Eintrag in einem Internetforum der WAZ, in dem zum Ausdruck gekommen sein soll, man erwarte "dass Blut fließt". Wegen der Einzelheiten nehme ich auf das Schreiben vom 16.11.2008 samt Anlagen Bezug. Dem Schreiben war weiterhin ein Original-Ausdruck des zitierten "Postings" beigelegt. Dieser ist jedoch unleserlich, so dass ich von einer Übersendung absehe.

Herr Dr. Krökel vermutet, Herr Hoffmann bzw. einer seiner Sympatisanten könne unter Umständen aus der Haft heraus oder aber nach der für den 11.11.2008 zu erwartenden Entlassung "Aktivitäten" gegen ihn planen. Ich bitte um Prüfung, ob aufgrund der von Herrn Dr. Gigerl mitgeteilten Erkenntnisse vom Bestehen einer aktuellen Bedrohungslage für Herrn Dr. Gigerl oder Herrn Dr. Krökel auszugehen ist.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 0234-967-2165 jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Michael Rehaag

Richter am Landgericht
Landgericht Bochum

Erklärung und Kommentar von Rainer Hoffmann, erstellt am 10.06.2013:
Am 21.10.2008 fand vor dem Amtsgericht Recklinghausen ein Prozesstermin einer von R. Hoffmann am 20.08.2008 beim Amtsgericht Recklinghausen eingereichten Feststellungsklage nach § 256 ZPO, AZ: 16 C 285/08 statt, bei der der jahrelang von dem Anwalt Dr. G praktizierte unwahre Parteivortrag u.a. in dem Bochumer Zivilverfahren AZ: 1 O 343/02 als Tatsachenbeweis festgestellt werden sollte. Bei diesem Prozesstermin am 21.10.2008 waren auch ca. 10 Prozessbeobachter anwesend, u.a. auch der von Dr. G. und im WAZ-Forum erwähnte Lars Thöne. All diese Prozessbeobachter hatten am 21.10.2008 erneut live mitbekommen, wie erneut (wie bereits am 01.08.2005 vor dem OLG Hamm, AZ: 3 U 28/05) NRW-Richter den Recklinghäuser Rechtsanwalt Dr. G "schützten" und den Wahrheits- und Tatsachenbeweis über den auf den Urteilsfehler des OLG Hamm basierenden unwahren Parteivortrag nicht feststellen bzw. nicht aufdecken wollten. Stattdessen wurde R. Hoffmann im Anschluss an den Gerichtstermin am 21.10.2008 auf Grundlage des durch Prozessbetrug und Nötigung mit Knastandrohung des Bochumer Richters Krökel erwirkten Anerkenntnisurteils vom 25.06.2002, AZ: 1 O 343/02 mit Beamtenengewalt für 3 Wochen inhaftiert. Über die Inhaftierung des Solarkritikers berichtete am 01.11.2008 die WAZ auch online und in diesem Forum lies sich leider der vom Solarkritiker R. Hoffmann ansonsten sehr geschätzten L. Thöne zu dieser für Juristen missverständlichen Droh-Behauptung hinreissen, die für den damals bereits straffrei gestellten Juristen Dr. G. leider "dankend" angenommen worden ist, um erneut die angebliche Gefährlichkeit des Solarkritikers Hoffmann zu "konstruieren". Drei Stunden (!) nach der verbüßten Ordnungshaft am 11.11.2008 besuchten zwei Polizisten den beschuldigten Solarkritiker zu Hause und erfragten die angebliche Bedrohung des Anwalts Dr. G, ohne aber den genauen Hintergrund dem Solarkritiker mitzuteilen. Diese beiden Schriftsätze aus Nov./08 kennt R. Hoffmann erst seit dem 30.11.2011 durch Akteneinsichtnahme.